

Erläuterungen zu WEG-West-Abrechnung 2023:

Aufgrund des Vertrags über eine langfristige Zusammenarbeit der Stadt Reutlingen und der Gemeinde Kusterdingen zum gemeinsamen Aufbau des „Wirtschaftsgebietes Reutlingen-West/Kusterdingen“ ist jährlich eine Abrechnung über die Erträge und Aufwendungen im Gemeinsamen Wirtschaftsgebiet zu fertigen.

Die Hebesätze der beiden Partnergemeinden sind seit 01.01.2022 gleichlautend:

Grundsteuer	Hebesatz	500 %	RT/KU
Gewerbsteuer	Hebesatz	410 %	RT/KU

Erläuterungen zur Entwicklung der Einnahmen/Ausgaben:

1. Die Grundsteuer-Erträge sind bei beiden Kommunen im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (in RT von rd. 0,9 Mio. € auf rd. 1,1 Mio. € - in KU von rd. 1,1 Mio. € auf rd. 1,2 Mio. €).
2. Beim Gewerbesteueraufkommen realisiert Reutlingen einen deutlichen Anstieg gegenüber dem Vorjahr, und zwar von rd. 3,8 Mio. € auf rd. 5,3 Mio. €. In Kusterdingen liegt eine Steigerung von rd. 5,1 Mio. € auf rd. 6,1 Mio. € vor. Der Anstieg resultiert vorrangig aus mehreren Nachveranlagungen.
3. Die Aufwendungen aus Straßenbeleuchtung, Straßenreinigung/Winterdienst, sonstige Unterhaltungskosten liegen bei insgesamt rd. 216.000 € (Vorjahr rd. 239.000 €). Der Aufwand für Straßenentwässerung enthält in 2023 SER-seitige Nachkalkulationen für 2020 (Erstattung) und 2021 (Nachforderung). Die sonstigen Unterhaltungskosten mit insgesamt rd. 145.000 € (für Lichtsignalanlagen Straßenentwässerung, Einlaufschächte, Grünanlagen/Außenreinigung/ Verkehrsbeschilderung) zeigen sich deutlich reduziert gegenüber dem Vorjahr (rd. 171.000 €).